

Liebe Patientin, lieber Patient!

Bitte lesen Sie diese Gebrauchsinformation aufmerksam, weil sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.

Echinacea angustifolia SCHUCK

(Wirkstoff: Echinacea angustifolia Ø)

Reg.-Nr. 4155.55.55

Zusammensetzung:

100 ml enthalten: Arzneilich wirksamer Bestandteil: 100 ml Echinacea angustifolia Ø; sonstige Bestandteile: Ethanol, gereinigtes Wasser; enthält 65 Vol.-% Alkohol.

Darreichungsform und Inhalt:

30 ml (N1), 100 ml (N2) Urtinktur zum Einnehmen.

Indikationsgruppe: Homöopathisches Arzneimittel.

Name und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmers:

SCHUCK GmbH, Industriestr.11, 90571 Schwaig b. Nürnberg
Telefon 0911/500185, Telefax 0911/508802.

Anwendungsgebiete:

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Gegenanzeigen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Mitteln: *Wann dürfen Sie Echinacea angustifolia SCHUCK nicht anwenden?* Bei Alkohol- oder Leberkranken sollte aufgrund des Alkoholgehaltes das Arzneimittel nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden. Überempfindlichkeit gegen einen der Wirk- oder Hilfsstoffe oder gegen Korbblütler. Aus grundsätzlichen Erwägungen nicht anzuwenden bei progredienten Systemerkrankungen wie Tuberkulose, Leukosen, Kollagenosen, multipler Sklerose, AIDS-Erkrankung, HIV-Infektion und anderen Autoimmun-Erkrankungen.

Wann dürfen Sie Echinacea angustifolia SCHUCK erst nach Rücksprache mit dem Arzt anwenden?

Wegen des Alkoholgehaltes soll Echinacea angustifolia SCHUCK bei Leberkranken, Epileptikern, Hirnkranken oder Hirngeschädigten nur nach Rücksprache mit dem Arzt angewendet werden.

Was müssen Sie in der Schwangerschaft und Stillzeit beachten?

Nicht bekannt.

Was ist bei Kindern zu berücksichtigen?

Nicht bekannt.

bitte wenden!

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise:

Dieses Arzneimittel enthält 65 Vol.-% Alkohol. Als maximale Tagesgabe nach der Dosierungsanleitung werden bei der Akutdosierung bis zu 2,4 g Alkohol und bei der chronischen Dosierung bis zu 0,6 g Alkohol zugeführt. Ein gesundheitliches Risiko besteht u.a. bei Leberkranken, Alkoholkranken, Epileptikern, Hirnkranken oder Hirngeschädigten sowie für Schwangere und Kinder. Die Wirkung anderer Arzneimittel kann beeinträchtigt oder verstärkt werden.

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln: Nicht bekannt. Allgemeiner Hinweis: Die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels kann durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genussmittel ungünstig beeinflusst werden. Falls Sie sonstige Arzneimittel einnehmen, fragen Sie Ihren Arzt.

Dosierungsanleitung mit Art der Anwendung, Dauer der Anwendung: *Wieviel und wie oft sollten Sie Echinacea angustifolia SCHUCK anwenden?*

Soweit nicht anders verordnet, 1-3-mal täglich je 5-10 Tropfen einnehmen. Auch homöopathische Arzneimittel sollten ohne medizinischen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

Folgen von Überdosierung, unterlassener Einnahme, abruptem Absetzen: Keine.

Nebenwirkungen: *Welche Nebenwirkungen können bei der Anwendung von Echinacea angustifolia SCHUCK auftreten?*

In Einzelfällen können Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten. Für Arzneimittel mit Zubereitungen aus Sonnenhut wurden Hautausschlag, Juckreiz, selten Gesichtsschwellung, Atemnot, Schwindel und Blutdruckabfall beobachtet. Bei der Einnahme eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen. Sollten Sie weitere Nebenwirkungen beobachten, die nicht in dieser Packungsbeilage aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweise und Angaben zur Haltbarkeit des Arzneimittels:

Echinacea angustifolia SCHUCK soll nach Ablauf des Verfalldatums nicht mehr verwendet werden! Das Verfalldatum befindet sich auf der Verpackung bzw. auf dem Flaschenetikett.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren!

Datum und Fassung der Packungsbeilage: Februar 2001